

Sternenkinder werden sie genannt, die Kinder die vor, während oder kurz nach der Geburt sterben. Dass ihre Kinder nicht vergessen werden, ist für viele Sterneltern wichtig. Sie wollen ihrem Kind einen Namen geben und wünschen sich eine offizielle Anerkennung durch den Staat. Fotos: dpa, Angela Kauer



Zum Leben zu leicht: Sternenkinder

Es ist, als habe es sie nie gegeben: Kinder, die tot und mit weniger als 500 Gramm geboren werden, sogenannte Sternenkinder, werden nicht als Personen anerkannt. Sie müssen nicht einmal bestattet werden. Eine Petition im Bundestag will das ändern.

Im Wohnzimmer von Barbara und Mario Martin steht eine große Kommode aus dunklem Holz. Darauf haben die beiden Fotos ihrer drei Kinder aufgestellt. Daneben liegen ein Wollmützchen und ein winziger Strampelanzug. Die Erinnerungsstücke auf der Kommode erzählen vom Beginn dreier Leben. Und sie erzählen zugleich von deren Ende. Denn der kleine Joseph-Lennard und seine jüngeren Geschwister, die Zwillinge Tamino-Federico und Penelope-Wolke, sind tot. Sie sind Sternenkinder – gestorben, bevor sie richtig anfangen konnten zu leben.

Joseph-Lennard war ein Wunschkind

Innerhalb eines Jahres hat das Ehepaar seine drei Kinder verloren. Bis auf Penelope-Wolke haben sie es nicht einmal geschafft, ins Stammbuch der Familie eingetragen zu werden. Denn das registrierte Leben beginnt in Deutschland erst bei einem Gewicht von 500 Gramm. Kinder, die leichter sind, werden laut Paragraph 31 der Personenstandsverordnung nirgendwo beurkundet. Es ist, als habe es sie nie gegeben. Der 500-Gramm-Grenzwert orientiert sich an den Möglichkeiten der Medizin. Noch bis 1994 lag er bei 1000 Gramm. Nur wenn die Kinder ein Lebenszeichen – einen Herzschlag, einen Atemzug, ein Pulsieren der Nabelschnur – zeigen, erkennt sie der Gesetzgeber an, auch wenn sie nicht das Mindestgewicht erreichen.

Joseph-Lennard haben 60 Gramm gefehlt. Auf einem der Fotos auf der Kommode ist er nach seinem Tod zu sehen. Ein zarter, zerbrechlicher Junge, nur 440 Gramm leicht. „Aber er war so perfekt“, sagt Barbara Martin. Joseph-Lennard war ein Wunschkind. Das erste. Seine Eltern hatten sich schon auf ein anderes Leben eingestellt, malten sich aus, wie sie gemeinsam mit ihrem Kind die Welt entdecken würden. Das

Kinderzimmer in der Dachgeschosswohnung in Brechen bei Limburg war eingerichtet, die Schwangerschaft verlief unkompliziert, sagt die Mutter. Bis im sechsten Monat die Fruchtblase platzt. Barbara Martin kommt ins Krankenhaus, wird nach zwei Tagen von Limburg nach Wiesbaden verlegt. Sie muss liegen, dazu bekommt sie Wehenhemmer und Antibiotika. Aber ihr Körper reagiert mit Allergien. Die Medikamente müssen abgesetzt werden. Barbara Martins Entzündungswerte steigen, sie bekommt Fieber. Die Wehen setzen ein. Im November 2007 wird Joseph-Lennard geboren. Doch 440 Gramm sind zum Leben zu wenig. Er schafft es nicht.

Der frühe Tod von Kindern ist keineswegs selten. „Eine Fehlgeburt in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen gibt es bei rund 30 Prozent aller Schwangerschaften“, erläutert Doris Macchiella, Oberärztin für Geburtshilfe und Frauenheilkunde an der Uniklinik Mainz. Dabei sind auch Frauen eingerechnet, die ihre Schwangerschaft bis dahin nicht bemerkt haben und die Fehl-

geburt als verspätete Periode wahrnehmen. Etwa ein Zehntel aller bewusst erlebten Schwangerschaften, so die Ärztin, endet mit einer Fehl- oder Totgeburt.

Barbara und Mario Martin erleben diesen wohl größten Albtraum wendender Eltern ein zweites und drittes Mal. „Die Ärzte haben das Risiko einer Fehlgeburt bei der Schwangerschaft mit den Zwillingen als ganz gering eingestuft“, sagt Barbara Martin. Sie muss sich von Anfang an schonen. Ihre Blutwerte werden täglich kontrolliert. Die kritische 12. Schwangerschaftswoche liegt längst hinter ihr, als plötzlich Komplikationen auftreten. Wieder kommt sie in die Klinik, wieder muss sie liegen. „Es war, als würde derselbe Film noch einmal ablaufen“, sagt Mario Martin.

Tamino-Federico kommt in der 21. Schwangerschaftswoche zur Welt – 290 Gramm leicht, 24 Zentimeter klein und ohne Chance, zu überleben. Die Hoffnung auf wenigstens ein lebendes Kind bleibt: Ärzte und Eltern geben den zweiten Zwilling nicht auf. Penelope-Wolke legt über einen Zeitraum von drei Wochen im Bauch der Mutter auf 500 Gramm zu.

„Unsere Kinder sind es wert, dass man sich an sie erinnert.“

Barbara Martin, Mutter dreier Sternenkinder.

Das Mädchen bekommt eine Spritze zur Aktivierung der Lungenfunktion. Sie kämpft sich auf die Welt, aber sie kämpft umsonst: Noch am Tag ihrer Geburt stirbt sie in den Armen ihrer Eltern. Eine medizinische Erklärung gibt es bei den Martins nicht. Niemand hat etwas falsch gemacht. Die Eltern nicht und die Ärzte und Hebammen auch nicht.

Barbara und Mario Martin wollen in ihrer Trauer anerkannt werden – als Eltern ohne Kinder, als Sterneltern. Ihr Verlust, finden sie, soll sich nicht nach einem Grenzwert richten müssen. Im Sommer 2009 startet die Familie deshalb eine Petition. Sie wollen erreichen, dass alle geborenen Kinder, unabhängig von ihrem Gewicht in die Bestandsbücher aufgenommen werden. „Das heißt, dass diese 500-Gramm-Grenze wegfallen soll“, erläutert Mario Martin. Dann, so hoffen sie, wird es für die betroffenen Eltern auch einfacher, ihre verlorenen Kinder zu beerdigen. Denn für Kinder unter 500 Gramm gibt es keine Bestattungspflicht. In vielen Bundesländern besteht zwar die Möglichkeit, diese Kinder zu beerdigen, wenn die Eltern das ausdrücklich wünschen und mitteilen. Aber die gesetzlichen Regelungen sind nicht eindeutig: Friedhofsordnungen sind von Kommune zu Kommune unterschiedlich, Friedhofsverwaltungen stellen sich mitunter quer.

Die Resonanz auf die Petition ist überwältigend: Die Martins sammeln 19 480 Unterschriften über eine Homepage, die Marios Schwester ihnen zum ersten Geburts- und Todestag von Joseph-Lennard eingerichtet hat. Dann die Nachricht: Die Unterschriften werden vom deutschen Bundestag nicht anerkannt. Die Petition muss über die offizielle Onlineplattform des Petitionsausschusses wiederholt werden. Im zweiten Anlauf kommen fast 8500 Unterschriften online und weitere 3000 über Unterschriftenlisten zusammen. Gemessen an anderen Petitionen ist das viel. Zurzeit befindet sich das Anliegen der Martins im Prüfungsverfahren. Bis das abgeschlossen ist, dürfen handschriftliche Unterschriften nachgereicht werden.

Die Martins sammeln weiter, aus einem einfachen Grund: „Unsere Kinder“, sagt Barbara Martin, „sind es wert, nicht vergessen zu werden.“

Dass ihre Kinder nicht vergessen werden, ist für viele Sterneltern wichtig. Barbara und Mario Martin haben eine besondere Form des Erinnerns gewählt. Ein Freund der beiden ist Tätowierer. Er hat ihnen die winzigen Fußabdrücke von Joseph-Lennard, Tamino-Federico und Penelope-Wolke auf die linken Unterarme tätowiert.

Spuren der toten Kinder sind für jeden sichtbar

Die Spuren ihrer toten Kinder sind für jeden sichtbar – die Martins rühren damit an ein Tabu. Schwangerschaft und Tod, das gehört für viele einfach nicht zusammen. „Darüber wird nicht gesprochen. Es wird totgeschwiegen“, sagt Barbara Martin. „Das Umfeld ist schnell überfordert mit trauernden Eltern“, sagt auch Petra Hohn vom Bundesverband für verwaiste Eltern, der die Petition der Martins unterstützt. „Es tut den Betroffenen gut, wenn sie einfach nur wissen, dass ihnen jemand zur Seite steht“, sagt Hohn.

Barbara und Mario Martin haben ganz unterschiedliche Erfahrungen gemacht. Sie mussten sich Sprüche wie „Stellt euch nicht so an“ oder „Ihr seid doch noch jung und könnt es wieder versuchen“ anhören. Aber die beiden haben auch viel Zuspruch erfahren. Sie haben Freunde, die verstehen, wenn Verabredungen abgesagt werden, weil die Trauer eben manchmal plötzlich da ist. Und sie haben eine Familie, die ihnen Halt gibt – und in der auch die verlorenen Kinder einen Platz gefunden haben: Sie sind im Grab von Mario Martins Großeltern beerdigt. Langsam, Woche für Woche, haben sich Barbara und Mario Martin in ihren Alltag zurückgekämpft. Beide waren in Therapie, konnten lange nicht in dem Friseursalon, den sie gemeinsam führen, arbeiten. Ihr Leben leben sie weiter – zu zweit. Aber die Trauer lässt sich nicht einfach abschalten. Der Verlust bleibt.

Wissenswert

Frühgeburt und Gesetz

Im Paragraph 31 der Personenstandsverordnung heißt es: „Hat sich kein Merkmal des Lebens gezeigt und beträgt das Gewicht der Leibesfrucht weniger als 500 Gramm, handelt es sich um eine Fehlgeburt. Sie wird in den Personenstandsregistern nicht beurkundet.“

Für die Petition der Martins können bis zum Ende des Prüfungsverfahrens noch handschriftliche Unterschriften eingereicht werden. Ein Formblatt können Interessierte auf der Internetseite der Familie unter <http://jltfpw.jimdo.com> herunterladen.

Hilfe finden Betroffene ebenfalls im Internet, zum Beispiel auf den Seiten des Bundesverbandes für verwaiste Eltern unter www.veid.de/70.0.html.



Erinnern: Die Martins haben sich die Fußabdrücke ihrer toten Kinder eintätowiert.